

GESCHIRRVERLEIH STADTHALLE FRITZLAR – UND IHR FEST IST ABFALLFREI

An den
Magistrat der Stadt Fritzlär

Antragsteller (Entleiher):

34560 Fritzlär

Gemäß umseitiger Verleihbedingungen bitte ich um Überlassung folgender Gedeckteile:

Gedeckteil	Menge	Rückgabe Menge	Fehlteile	Wiederbesch.- Preis / € (incl. Mwst.)	Bemerkungen
Gedeck A					
gr. fl. Teller				1,90	
Suppentasse				2,65	
Untertasse				0,88	
Dessertschale				0,99	
Messer				0,65	
Gabel				0,65	
Löffel				0,85	
Kaffeelöffel				0,50	
Gedeck B					
Mittelteller				1,24	
Kaffeetasse				1,24	
Untertasse				0,88	
Kuchengabel				0,50	
Kaffeelöffel				0,50	

Gedecke: _____ x 0,50 € = Summe: _____

Betrag der Fehlteile:€

Rechnungsbetrag: _____ € (vom Entleiher zu entrichten)

O. a. Gedeckteile habe ich am _____ unbeschädigt und sauber entgegengenommen.

Rückgabetermin:

Unterschrift des Entleihers

Vom Entleiher wurde heute eine Kautio in Höhe von _____ € hinterlegt.

Unterschrift Hausmeister

Umseitig angegebene Gedeckteile wurden heute in den Bestand der Stadthalle zurückgenommen und der Rechnungsbetrag in bar vom Hausmeister entgegengenommen.

Datum

Unterschrift Hausmeister

Die umseitig angegebene Kautionshöhe in Höhe von _____ € habe ich heute zurückerhalten.

Datum

Unterschrift des Entleihers

Bedingungen für den Verleih des Stadthallengeschirrs

1. Das Stadthallengeschirr wird an Entleiher der Stadt Fritzlar entliehen.
2. Das Geschirr wird im sauberen Zustand in dafür vorgesehenen Transportbehältern ausgegeben und soll im gleichen Zustand wieder sauber zurückgegeben werden. Bei Nichteinhalten wird die Reinigung in Rechnung gestellt.
3. Der Entleiher hat am Abholtag eine Kautionshöhe in Höhe ab 50,00 € zu hinterlegen (je angefangene 100 Gedecke). Bei der Entleihe von weiterem Geschirr (wie Schüsseln und Töpfe) erhöht sich die Kautionshöhe um die Höhe des Wiederbeschaffungspreises.
4. Der Rückgabetermin erfolgt nach Vereinbarung, spätestens aber vier Tage nach der Ausgabe. Bei nicht termingerechter Rückgabe wird eine Nachgebühr von 5,00 € pro Tag berechnet.
5. Fehlende oder beschädigte Teile werden mit dem Wiederbeschaffungspreis berechnet.
6. Die Gebühr für jeweils ein Gedeck A bzw. Gedeck B beträgt pauschal 0,50 €.